

Stuttgart, 11.05.2017

Abbruch und Neubau der Tageseinrichtung für Kinder als Typenbau Welsweg 3 in Stuttgart-Mühlhausen

Baubeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	23.05.2017
Bezirksbeirat Mühlhausen	Beratung	öffentlich	30.05.2017
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beratung	öffentlich	30.06.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beratung	öffentlich	04.07.2017
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	12.07.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2017

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Dem Abbruch der städtischen Tageseinrichtung für Kinder mit zwei Gruppen im Welsweg 3 in Stuttgart-Mühlhausen und dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder mit vier Gruppen in Typenbauweise nach dem Entwurf und den Ausführungsplänen der

Architekten Michel + Wolf,
Friedrichstr. 7, 70174 Stuttgart (Anlage 4) vom 31.03.2017

der Baubeschreibung (Anlage 3) vom 04.04.2017

und dem durch das Hochbauamt geprüften
Kostenanschlag (Anlage 2) vom 04.04.2017

mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die
Baumaßnahme bei Fertigstellung,
einschl. Abbruch und Einrichtung in Höhe von 3.595.000,- €

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 300.000,- € (inkl. Nebenkosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000,- €.

2. Der Gesamtaufwand beträgt 3.595.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2012/2013 AuszGr. 7873 – Sonstige Baumaßnahmen 2.785.000,- € sowie Investitionskostenpauschale 2016/2017 560.000,- € finanziert. Infolge der Submissionsergebnisse besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 250.000,- €. Die zusätzlichen Kosten werden durch Umschichtungen innerhalb der Kita-Projekte, dargestellt im nächsten Sachstandsbericht zum Kita-Ausbau, finanziert. Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.233423 Kita Mühlhausen, Welsweg 3, umgesetzt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 405.770,- € wird zugestimmt. Die Mittel für die jährlichen Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) werden aus der Betriebskostenpauschale des Kita-Ausbauprogramms 2012/2013, Teilhaushalt 510, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gedeckt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 7,7642 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt zusätzliche 6,9741 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 2,09 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 1,7354 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,2 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,1666 Stellen in Entgeltgruppe E 3 sowie 0,7821 Stellen in Entgeltgruppe E 2Ü). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 355.644,01 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind. Der gegenüber dem letzten Kita-Sachstandsbericht verringerte Personalbedarf wird entsprechend im nächsten Sachstandsbericht korrigiert. Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 6,9741 Stellen Personal zu beschäftigen. Über eine Stellenschaffung wird ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 entschieden.

Kurzfassung der Begründung

Der Vorprojektbeschluss als Sammelbeschluss zur Typenbau-Tranche 2 (GRDRs 561/2013) für die zur Entscheidung stehende Maßnahme wurde am

20.09.2013 durch den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen

24.09.2013 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik

25.09.2013 durch den Verwaltungsausschuss

gefasst. Dabei wurde der ebenfalls zur Tranche 2 gehörende Typenbau am Standort Welsweg wegen zu diesem Zeitpunkt nicht gekläarter Grundstücksbelastungen zurückgestellt.

Auf einen separaten Vorprojektbeschluss wurde gemäß GRDRs 561/2013 verzichtet, ebenso wie auf einen Projektbeschluss gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau (Routineprojekte).

Nach Klärung und Beseitigung der Belastungen (s. Anl. 1, ausführliche Begründung) konnte das Projekt nun bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt werden.

Vorgesehen ist, den Bezirksbeirat Mühlhausen nach Einbringung der Beschlussvorlage in den UTA über die Maßnahme zu informieren.

Termine

Unter der Voraussetzung eines Baubeschlusses im Juli 2017 können die Bauarbeiten im September 2017 beginnen. Die Übergabe des fertigen Gebäudes ist nach 13-monatiger Bauzeit im Oktober 2018 geplant.

Der Beginn der Abbrucharbeiten ist für Juni 2017 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	3.595.000 €	Laufende Aufwendungen	599.770 €
Objektbezogene Einnahmen	0 €	Laufende Erträge	35.100 €
Von der Stadt zu tragen	3.595.000 €	Fogelasten	564.670 €
Mittel im Haushaltsjahr/ Finanzplanung			
Veranschlagt	3.345.000 €	Noch zu veranschlagen	250.000 €

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate JB, StU, WFB und AKR haben die Vorlage mit gezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- 1: Ausführliche Begründung
- 2: Deckblatt Kostenermittlung
- 3: Baubeschreibung
- 4: Flächen- und Rauminhaltsberechnungen
- 5: Planverkleinerungen
6. Energetisches Datenblatt

Ausführliche Begründung:

1. Allgemeines

Damit der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann, wurde vom Hochbauamt ein Typenbau als 4-gruppige und 6-gruppige Variante entwickelt und die Ausführung durch Generalunternehmer vorgeschlagen (siehe GRDRs 227/2012).

Die 4-gruppige Tageseinrichtung Kauffmannstraße in S-Botnang ist das Pilotprojekt dieser Typenentwürfe (siehe Baubeschluss GRDRs 932/2012) und wurde im August 2014 fertiggestellt. Der erste Wiederholungsbau wurde im Juni 2015 im Winterlinger Weg 22 in S-Möhringen in Betrieb genommen. Die erste Inbetriebnahme einer 6-gruppigen Tageseinrichtung fand in der Ottmarsheimer Straße 45 in S-Stammheim im November 2015 statt, die zweite in der Osumstraße 66 in S-Plieningen im Januar 2016.

Ein 4-gruppiger Typenbau im Hirschsprung 40 in S-Rohr und zwei 6-gruppige Typenbauten, Don-Carlos-Straße 20 in S-Vaihingen und Widmaierstraße 100 in S-Möhringen, sind fertiggestellt und in Betrieb. Ein weiterer 6-gruppiger Typenbau ist in der Burtenbachstraße 11 in S-Stammheim im Bau.

Alle genannten Bauvorhaben gehören, wie die Tageseinrichtung Welsweg 3 in S-Mühlhausen ursprünglich auch, zur Typenbau-Tranche 2. Darüber hinaus sind derzeit die ersten drei von fünf 4-gruppigen Typenbauten aus einer neuen Typenbau-Tranche 3 (siehe Baubeschluss GRDRs 1333/2015) in der Heißbrühlstraße 38 in S-Vaihingen, im Ibisweg 4 in S-Mühlhausen sowie in der Hofener Straße 24 in S-Bad Cannstatt entweder bereits im Bau befindlich oder stehen kurz davor.

Die Neubauplanung am Standort Welsweg 3 wurde nach Wegfall der Grundstücksbelastungen wieder aufgenommen. Diese Tageseinrichtung ist nun die vierte aus der Typenbau-Tranche 3, die in Planung befindliche Tageseinrichtung Austraße 165 in S-Münster wird die fünfte zu realisierende sein.

Vorgesehen ist, den Neubau im Welsweg 3 durch einen Generalunternehmer schlüsselfertig erstellen zu lassen. Die Außenanlagen und die Einrichtung werden projektbezogen durch Einzelunternehmer hergestellt bzw. beschafft.

2. Standort Welsweg 3

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder, Welsweg 3, liegt im westlichen Teil von S-Mühlhausen, am nordwestlichen Rand des Stadtteils Mönchfeld. Sie bietet momentan Platz für 2 Gruppen mit insgesamt 36 Kindern.

Das 1-geschossige Bestandsgebäude aus den 60er-Jahren ist ein einschaliger Massivbau mit Flachdach, der weder energetisch noch räumlich den aktuellen Anforderungen entspricht, weil er sich auf diesem Grundstück nicht um die geforderten zwei Gruppen erweitern lässt.

Daher soll das Bestandsgebäude abgebrochen und durch einen 4-gruppigen Neubau als Typenbau am selben Standort ersetzt werden.

Die im Vorprojektbeschluss (GRDrs 561/2013) erwähnten ungeklärten Grundstücksbelastungen sind mittlerweile ausgeräumt. Eine seinerzeit bestehende Baulast wurde am 15.07.2013 gelöscht.

Geplant sind Betreuungsplätze für 50 Kinder in 4 Gruppen, davon zwei Gruppen für 0- bis 3-Jährige mit insgesamt 20 Plätzen und zwei Gruppen 0- bis 6-Jährige mit insgesamt 30 Plätzen (bisher: 2 Gruppen 0- bis 6-Jährige mit 36 Plätzen). Insgesamt werden 14 neue Kita-Plätze geschaffen.

Die Außenanlagen weisen einen dichten Baumbestand auf, der im Gartenbereich auf der Gebäudesüdseite komplett erhalten bleiben kann, ebenso der dort vorhandene Spielbereich in seiner Größe. Er wird neu konzipiert und an künftige Anforderungen angepasst. Entsprechend der Fahrradabstellplatzsatzung sind fünf Fahrradstellplätze je Gruppe, also insgesamt 20 Radstellplätze für die genannten vier Gruppen vorgesehen.

Eine im Untergeschoss der Bestands-Kita untergebrachte Umspannstation des Energieversorgungsunternehmens zur Stromversorgung der umgebenden Wohnbebauung wird ausgelagert. Da die Umspannstation weder auf benachbarte öffentliche Verkehrsflächen platziert noch im neuen Typenbau integriert werden kann, wird vom Energieversorger eine neue Fertigteil-Umspannstation mit extensiver Dachbegrünung am südlichen Rand des Kita-Grundstücks außerhalb des eingezäunten Spielbereichs aufgestellt. Die Andienung dieser Umspannstation, z. B. für Wartungszwecke, erfolgt ausschließlich über den öffentlichen Fußweg.

Interimsunterbringung

Während der Bauzeit muss der Betrieb der städtischen Bestandseinrichtung interimweise ausgelagert werden. Für die Unterbringung der zwei Gruppen dient die vormals von der ev. Kirche Zuffenhausen im benachbarten Stadtteil S-Freiberg genutzte Kita im Rilkeweg 19 A als Ausweichquartier. Diese für 3 Gruppen ausgelegte Einrichtung von Anfang der 70er-Jahre liegt knapp 1 km und damit in fußläufiger Entfernung vom Standort Welsweg 3 entfernt.

Die Kita Rilkeweg 19 A wurde bereits renoviert und im Sanitärbereich, in der Küche sowie im Bereich der Außenanlagen an die Mindestanforderungen an ein städtisches Ausweichquartier angepasst. Die Nutzung als Ausweichquartier für die aktuell 2-gruppige Tageseinrichtung Welsweg 3 ist ab Mai 2017 vorgesehen.

Für Bau- und Renovierungsmaßnahmen der Einrichtung Rilkeweg 19 A stehen Mittel in Höhe von 250.000,- € und für Mietkosten 200.000,- € im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Wohnen zur Verfügung. Die Kosten sind nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses.

Raumprogramm

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung entspricht dem zusammen mit dem Vorprojektbeschluss „Typenbau Tranche 2“ (GRDrs 561/2013) beschlossenen Raumprogramm für eine 4-gruppige Typenbau-Kita.

Baurecht

Infolge eines fehlenden bzw. eines nicht rechtsgültigen Bebauungsplanes wurde der Bauantrag auf Grundlage des § 34 BauGB beurteilt und genehmigt. Der Neubau entsteht auf dem Standort des Bestandsgebäudes, welches eine nahezu deckungsgleiche Grundfläche besitzt. Die Errichtung einer separaten, neuen Umspannstation des Energieversorgers war Bestandteil des Bauantrags.

Die Baugenehmigung wurde am 23.01.2017 erteilt.

Baumbilanz

Am Standort – außerhalb der Baumschutzsatzung der Stadt Stuttgart – wurden infolge der größeren Gebäudegrundfläche und der Neugestaltung der Zugangssituation die notwendigen Baumfällungen von drei Bäumen mit einem Stammumfang von über 85 cm zwischen nördlicher Gebäudekante und dem Welsweg bereits in der abgelauften Vegetationsruhe durchgeführt. Hierüber wurden die städtischen Gremien per Mitteilungsvorlage (GRDRs 1009/2016) informiert.

Baumersatzpflanzungen sind an drei Standorten vorgesehen. Zwei Bäume sollen auf dem Kita-Grundstück selbst, ein dritter im Bereich der öffentlichen Spielplatzfläche entlang des südlich der Einrichtung verlaufenden Birkenwegs neu gepflanzt werden.

Vorbeugender Brandschutz

Aus sämtlichen Aufenthaltsräumen in beiden Geschossen bestehen direkte Fluchtmöglichkeiten ins Freie, im Erdgeschoss direkt und im Obergeschoss über den Balkon in zwei Richtungen über Fluchttreppen in die Außenanlagen. Einer zusätzlichen Auflage folgend wird in beiden Geschossen die Trennwand zwischen den Gruppenräumen und der zentralen Halle in entsprechender Brandschutz-Qualität ausgeführt, die Türen zur Halle selbstschließend.

Baubeschreibung

Siehe Anlage 3 zu GRDRs 264 / 2017

Barrierefreies Bauen

Die Belange behinderter Personen werden nach DIN 18040-1 erfüllt.

3. Energiekonzept

Der geplante Neubau unterschreitet die Anforderungen der EnEV 2014 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um 28,7 % und hält damit die städtischen Vorgaben (GRDRs 165/2010) nahezu ein. Zur vollständigen Einhaltung müsste eine Differenz von 1,3 % über zusätzliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden, deren Investitionskosten allerdings unverhältnismäßig hoch ausfallen und dadurch unwirtschaftlich wä-

ren. Mit dem Amt für Umweltschutz wurde deshalb vereinbart, auf die Umsetzung dieser zusätzlichen Maßnahmen zu verzichten.

Zur Deckung des Heizwärmebedarfs wird das Gebäude mit einem Gas-Brennwertkessel (24 kW) sowie einem Micro-BHKW (3 kW thermisch, 1 kW elektrisch) für eine Pumpen-Warmwasserheizung ausgestattet.

Die Wärmeverteilung und Wärmeübergabe erfolgt durch eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelsystem. Die Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizwassers betragen $T_V / T_R = 43^\circ\text{C} / 35^\circ\text{C}$. Für die Warmwasserbereitung sind dezentrale Elektrodurchlauferhitzer vorgesehen.

Um eine sommerliche Überhitzung der Gebäude zu vermeiden, wird ein außenliegender Sonnenschutz an der Fassade eingebaut. Die Fenster werden mit Ausnahmen der Türen mit einer 3-Scheiben-Verglasung versehen.

Die Gruppen- und Aufenthaltsräume der Kindertagesstätte werden natürlich belüftet. Für innenliegenden Räume, wie z. B. Sanitärräume ist eine mechanische Be- und Entlüftung mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung (Rückwärmzahl $\geq 0,80$) sowie der Möglichkeit einer Nachtdurchlüftung vorgesehen. Die Küche wird mit einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (Rückwärmzahl $\geq 0,80$) ausgestattet.

Zur Beleuchtung der Räume sind überwiegend LED-Leuchten geplant.

Die Dachfläche der Tageseinrichtung wird in Teilbereichen extensiv begrünt und für die Nutzung einer Photovoltaikanlage vorbereitet. Die Kosten für die Planung und Ausführung der Photovoltaikanlage sind über städtische sog. Contracting-Mittel vorgesehen und nicht im Baubeschluss enthalten.

Das energetische Datenblatt für den Neubau liegt dem Baubeschluss bei (Anlage 6).

Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

4. Kosten

Der Kostenanschlag nach DIN 276 vom 04.04.2017
ergab Gesamtkosten brutto von 3.595.000,- €

Diese Gesamtkosten verteilen sich auf die einzelnen Kostentitel wie folgt:

Gesamtbaukosten für	
Abbruch Sanierung und Errichtung Neubau brutto	3.195.000,- €
Außenanlagen (inkl. Nebenkosten) brutto	300.000,- €
Summe Ausstattung brutto	100.000,- €

Gesamtkosten brutto 3.595.000,- €

Die im Kostenanschlag vom 04.04.2017 ermittelten Gesamtbaukosten von 3.595.000,- € brutto beinhalten infolge der GU-Ausschreibung die Submissionsergebnisse von etwa 98 % der dort für die Kostengruppen 300 und 400 (DIN 276) vorgesehenen Summen. Gegenüber den zur Haushaltsanmeldung 2016/2017 berechneten Kosten ergibt sich ein Mehrbedarf von 250.000,- €.

5. Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gebaut:

Brutto-Rauminhalt (BRI)	2.935 m ³
Netto-Grundfläche (NGF)	710 m ²

Kostenkennwerte (ohne Prognose):

1 m ³ BRI bezogen auf die Bauwerkskosten	860 €
1 m ² NGF bezogen auf die Bauwerkskosten	3.564 €

Die Kostenkennwerte liegen über den in der Beschlussvorlage GRDRs 1333/2015 dargestellten Werten aus einer kombinierten GU-Ausschreibung für die Neubauten der Typenbau-Tranche 3 (Typenbauten mit 4 Gruppen in der Heißbrühlstraße 38 in S-Vaihingen, im Ibisweg 4 in S-Mühlhausen sowie in der Hofener Straße 24 in S- Bad Cannstatt).

Die höheren Kostenkennwerte sind zum einen darauf zurück zu führen, dass die Ausschreibung die Errichtung nur einer Kita umfasst und damit verhältnismäßig höhere Kosten erzeugt.

Zum anderen sind sie der aktuellen Marktlage geschuldet, nach der die Submissionsergebnisse ca. 25 % über denen einer der realisierten Einrichtungen aus der Typenbau-Tranche 3 liegen.

Vergleichswerte aus der GRDRs 1333/2015 (indexbereinigt):

1 m ³ BRI bezogen auf die Bauwerkskosten	633 €
1 m ² NGF bezogen auf die Bauwerkskosten	2.865 €

Fördermittel

Dieser Baumaßnahme stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

6. Termine

Die Baugenehmigung liegt seit Ende Januar 2017 vor.

Unter der Voraussetzung eines Baubeschlusses im Juli 2017 sind folgende Termine geplant:

Beginn Abbrucharbeiten Bestandsgebäude	Juni 2017
Beginn Neubau Typenbau	September 2017
Fertigstellung Neubau Typenbau	Herbst 2018
Übergabe fertiges Gebäude an Amt 23	Herbst 2018

7. Zusätzliche Personalkosten

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 7,7642 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt zusätzliche 6,9741 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 2,09 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 1,7354 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,2 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,1666 Stellen in Entgeltgruppe E 3 sowie 0,7821 Stellen in Entgeltgruppe E 2Ü). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 355.644,01 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind. Der gegenüber dem letzten Kita-Sachstandsbericht verringerte Personalbedarf wird entsprechend im nächsten Sachstandsbericht korrigiert. Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 6,9741 Stellen Personal zu beschäftigen. Über eine Stellenschaffung wird ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 entschieden.

8. Folgelasten

Personal- und Betriebskosten, jährlich (Amt 51) (= 355.644,- € PK + 56.000,- € BK)	411.644,- €
Betriebskosten, jährlich (Amt 23)	29.226,- €
Abschreibung (2 % der Baukosten)	69.900,- €
Abschreibung (10 % der Ausstattung)	10.000,- €
Verzinsung (4,5 % der halben Baukosten)	79.000,- €
<hr/>	
jährliche zusätzliche Folgeausgaben	599.770,- €
jährliche Folgeeinnahmen	./. 35.100,- €
<hr/>	
Zusätzliche Folgelasten insgesamt	564.670,- €

Ab Inbetriebnahme der Einrichtung sind die Budgets der Ämter entsprechend anzupassen.

9. Finanzierung

Der Gesamtaufwand in Höhe von 3.595.000,- € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233423

Bis 2017	- Bau -	880.000,- €
2018	- Bau -	2.100.000,- €
2019	- Bau -	390.000,- €

Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233423.600

2018	- Einrichtung Fachamt -	100.000,- €
------	-------------------------	-------------

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem oben genannten Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

Bis 2017	40.000,- €
2018	60.000,- €
2019	25.000,- €

Der Gesamtaufwand beträgt 3.595.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2012/2013 AuszGr. 7873 – Sonstige Baumaßnahmen 2.785.000,- € , sowie Investitionskostenpauschale 2016/2017 560.000,- € finanziert. Infolge der Submissionsergebnisse besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 250.000,- €. Die zusätzlichen Kosten werden durch Umschichtungen innerhalb der Kita-Projekte, dargestellt im nächsten Sachstandsbericht zum Kita-Ausbau, finanziert. Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.233423 Kita Mühlhausen, Welsweg 3, umgesetzt.